Gemeindevertretung Rothenklempenow
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin:	Montag, 09.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Schulküche Mewegen

Anwesende:
Herr Rainer Schulze
Herr Philipp Wolf
Herr Mario Ladwig
Herr Hartmut Rocher
Herr Michael Köppen
Frau Marieke Fielitz-Ruthenberg
Herr André Meier
Herr Torsten Ebert
Frau Anja Nordalm

Gäste:
8 Bürger

Schriftführung:
Herr Erik Schinke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2024

4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Einwohnerfragestunde

7 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ TSF-W für den Feuerwehrstandort Mewegen über die Landeszentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/14-2024-734

8 Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow vom 11.12.2023 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV/14-2024-735

9 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2024-736

10 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites i.H.v. 350 T€ zur Finanzierung der Eigenanteile i.Z.m. dem Straßenbau i.R. des Bodenordnungsverfahrens und dem Erwerb des LF 20
Vorlage: BV/14-2024-737

11 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/14-2024-739

12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) wird festgestellt.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 02.09.2024

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2024 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/14-2024-729 Auftragsvergabe Beschaffung Arbeitshefte und Schulbücher Grundschule
einstimmig beschlossen

BV/14-2024-728 gemeindliches Einvernehmen - Nutzungsänderung
einstimmig beschlossen

BV/14-2024-731 Kaufantrag Gemarkung Rothenklempenow
einstimmig abgelehnt

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Kellergaststätte
- Übergabe aller gepachteten Räumlichkeiten ist erfolgt
- 3 Bewerber, der erste Besichtigungstermin fand heute statt
- Konzepte Cafeteria, Grieche und Chinese wurden abgelehnt
- Vermietung Kellergaststätte erst ab nächstes Jahr, Reparaturen stehen noch an
- Zimmer-Vermietung läuft, aber ohne Frühstück

Planet V
- Ist ausgezogen, Übergabe Ende des Jahres geplant, Renovierung erforderlich

Trink- und Abwasserzweckverband
- auf der Verbandssitzung wurde die Erhöhung der Grundgebühr um 5,- €/Monat beschlossen

Straßenbau
- Vorwerkweg, Am Sportplatz, Sonntagweg, Cognacweg
  Cognacweg – Schacht zu hoch, keine Abnahme, Reduzierung auf 30 km/h
  Vorwerkweg – Einfahrt zu hoch, wird besprochen
- Mewegen-Blankensee Baubeginn: 1. Quartal 2025, 1,7 Mio € Fördermittel
  Spurbahn aus Beton
- Theerofenweg – geschätzte Bausumme 4 Mio €

Wohnungsverwaltungsgesellschaft
- kein Leerstand
- Mietrückstände im nichtöffentlichen Teil besprechen

Feuerwehrfahrzeug LF 20 ist da, ist aber defekt

Feuerwehrgerätehaus Mewegen
- Neubau ist in Planung
- schwarz-weiß Trennung FFW Rothenklempenow
- realisierbar mit Übernahme des ehemaligen Konsums

Weihnachtsmarkt
- am 14.12.2024, Beginn 13.00 Uhr
- Organisatoren sind Rothenklempenower Bürger

Flächen zur Errichtung von Solarparks wurden angefragt

Kita Rothenklempenow
- Jubiläum 20 Jahre
- finanzielle Unterstützung der Gemeinde
- Antrag der Kita auf Mitnutzung des Ostflügels des Schlosses wird befürwortet

Kinderspielplätze
- weiterer Ausbau der Spielplätze vorgesehen

Grundschule
- Digitalpaket wurde voll ausgeschöpft
- Schule bleibt Umweltschule
- Abriss des ehemaligen Hausmeistergebäudes wird durchgeführt

---

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Müller, Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, stellt sich vor:

- befindet sich in der 2. Amtsperiode
- Amtsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern
- Stellvertreter sind Frau Antje Zibell und Herr Reinhard Retzlaff
- finanzielle Situation des Landkreises ist sehr prekär
- allein für den sozialen Bereich 26 Mio. € Kredite aufgenommen
- Kreisumlage wird voraussichtlich um 2 % steigen
- Amtsumlage soll nicht erhöht, eher gesenkt werden
- am 23.02.2025 Bundestagswahlen, am 11.05.2025 Landratswahl, werden Wahlhelfer gesucht

Initiative Rothenklempenow, Frau Josefa Baum
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung von Rothenklempenow
- Mitwirkung der Gemeinde erwünscht
- möchten beim Auswahlverfahren des Betreibers der Kellergaststätte beteiligt werden
- Vision, dass ortsansässige Betriebe mit dem Betreiber der Kellergaststätte zusammenarbeiten
  Herr Schulze:
  - aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Auswahl nur in der Gemeindevertretung erfolgen
  - Termin wird besprochen, dann Absprache mit der Initiative
  - Vorschlag Schlüsselübergabe Brennerei – Ortstermin

Frau Vollbrecht
- entschuldigt sich für das Verhalten in der letzten Gemeindevertretersitzung bezüglich der Annahme und Verwendung von Spenden
  Herr Schulze erklärt, dass das Geld zweckgebunden eingesetzt wurde, sogar über das Spendenaufkommen hinaus

Frau Trarbach
- Mauer zur Kita ist in einem schlechten Zustand, Steine fallen runter
  - Sicherung ist beauftragt

- steht unter Denkmalschutz
- Tor an der Kirche geschlossen
- hinteres Tor öffnen für Fußgänger – Fußgängertor

Straßenbeleuchtung
- Kreuzungsbereich Krugweg und Kurve bei Lars Jarwinski in Betrieb nehmen; Auftrag an Hobom
  Verantw. OA

Weihnachtsbaum
- Aussehen wird beanstandet

Nutzungsgebühren Bürgersaal, Scheune
- alles kostenpflichtig
- einheitlich Mewegen, Rothenklempenow und Glashütte

Frau Vollbrecht
- gibt es Baugrundstücke in der Gemeinde?
  Herr Schulze:
  derzeit 3 freie Grundstücke in Rothenklempenow im Krugweg und 2 in Mewegen

Bauernmarkt
- Herr Schulze stellt klar, dass die Organisation des Bauernmarktes noch nie durch die Gemeinde erfolgte. Organisiert wurde der Bauernmarkt vom Brauchtumsverein mit Unterstützung der Gemeinde

Landschaftspflegeverein
- am 10.12.2024 Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes

Herr Köppen erscheint zur Sitzung. Damit erhöht sich die Anzahl der anwesenden Gemeindevertreter auf neun.

---

zu 7 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ TSF-W für den Feuerwehrstandort Mewegen über die Landeszentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/14-2024-734

Sachverhalt:
Am Feuerwehrstandort Mewegen ist ein Feuerwehrfahrzeug vom Typ Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) vorhanden. Dieses Fahrzeug wurde 2011 mit einem Alter von bereits acht Jahren in den Dienst der Feuerwehr gestellt.
Das Fahrzeug weist zum jetzigen Zeitpunkt ein Alter von einundzwanzig Jahren auf. Diverse Instandhaltungsmaßnahmen waren bereits erforderlich. Weiterhin wird auf dem Fahrzeug kein Löschwasser mitgeführt. Eine Ersatzbeschaffung für das TSF ist somit erforderlich und bereits in der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Rothenklempenow dargestellt.
Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung zur Beschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W). Zur Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung ist die Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung erforderlich, weiterhin sind die finanziellen Mittel im Haushalt aufzunehmen.
Laut Mitteilung der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G belaufen sich die Beschaffungskosten für das Fahrzeug auf 265.000,00€/Brutto. Die Kosten des Fahrzeugs sind förderfähig. Weitere Ausstattungen (Funk) oder separate Ausstattungen sind nicht förderfähig. Hierfür muss die Gemeinde selbst die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen.
Es besteht die Möglichkeit, für die Beschaffung des Fahrzeuges Förderungen seitens des

Landkreises V-G sowie über das Land M-V zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Beschaffungskosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 265.000,00€/ Brutto entsprechend der Mitteilung der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G vom 19.03.2024. Weiterhin ist das Fahrzeug mit Funkgeräten auszustatten. Die anfallenden Kosten für den Funk sind nicht förderfähig und belaufen sich auch ca. 5.000,00€.
Zur Beschaffung des Fahrzeugs sollen Anträge beim Landkreis V-G sowie dem Innenministerium M-V gestellt werden, jeweils in Höhe von 88.333,00€, was einem Drittel der Beschaffungskosten des Fahrzeugs betrifft.
Für die Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 93.334,00€. Die Kosten sollen im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 mit aufgenommen werden.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Ersatzbeschaffung für das vorhandene TSF am Feuerwehrstandort Mewegen sowie die Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung des Landes M-V zur Beschaffung eines TSF-W.
Die Finanziellen Mittel werden in einer Gesamthöhe von 270.000,00€ in den Haushalt für das Jahr 2026 eingestellt.
Die Amtsverwaltung wird beauftragt beim Landkreis V-G und dem Innenministerium M-V Anträge zur Förderung des Fahrzeugs TSF-W zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow vom 11.12.2023 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV/14-2024-735

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Zuge der umzusetzenden Grundsteuerreform haushaltsrechtliche Hinweise zur Erhebung und Festsetzung der Grundsteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 gegeben. Demnach muss die bestehende Hebesatzsatzung durch Beschluss der Gemeindevertretung noch vor Ablauf des Jahres 2024 zum 31.12.2024 aufgehoben werden, um den Anschein einer Rechtswirksamkeit zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss bewirkt keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:
Frau Melech gibt Ausführungen zur Notwendigkeit der Aufhebung der Hebesteuersatzung vom 11.12.2023.

- Grundsteuer soll nach Reform einkommensneutral sein
- entsprechend Änderung:
  Grundsteuer A von 355 % auf 160 %
  Grundsteuer B von 438 % auf 435 %

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow hebt die Hebesatzsatzung, die durch Beschluss vom 11.12.2023 (BV/14-2023-702) erlassen wurde, mit heutigem Beschluss auf.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2024-736

Sachverhalt:

Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in einer anderen Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden.

Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.

Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete…" für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat" war dem Gericht zu unbestimmt.

Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.

Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro des Amtes in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.

Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2021 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

Diskussion:

Frau Melech macht Ausführungen zur Notwendigkeit der Änderung.

- Neuerungen:
  - Begriff „ortsübliche Miete“ zu ungenau
  - Parameter Lage und Beschaffenheit mussten aufgenommen werden

Herr Meyer fragt nach, woher man weiß, dass man steuerpflichtig ist.

Auf die Informationspflicht des Eigentümers wird hingewiesen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt in der Sitzung am 09.12.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 10 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites i.H.v. 350 T€ zur Finanzierung der Eigenanteile i.Z.m. dem Straßenbau i.R. des Bodenordnungsverfahrens und dem Erwerb des LF 20 (wird nachgereicht)
Vorlage: BV/14-2024-737

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 27.04.2023 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald den in der Haushaltssatzung 2023/24 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 350.000 EUR.
Dieser Kredit ist vorgesehen für die Finanzierung der Eigenanteile i.Z.m. dem Straßenbau i.R. des Bodenordnungsverfahrens und dem Erwerb des LF 20.
Es wurden 3 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes für ein Annuitätendarlehen in Höhe zu folgenden Bedingungen aufgefordert:

Kreditbetrag	350.000,00
Valutierungstermin	18.12.2024
Laufzeit	mindestes 10 Jahre/wenn möglich 15 Jahre
Annuität	30.000,00 EUR p.a.
Zahlung	monatlich 2.500,00 EUR
Deutsche Zinsmethode	30/360

Die DKB Neubrandenburg hat mitgeteilt, dass sie sich auf Grund von Kapazitätsengpässen leider nicht an der Ausschreibung beteiligen kann.
Angebote wurden wie folgt abgegeben:

Angebotsanforderung	Zinssatz Sollzins	eff. Jahreszins	Tilgung	Zinsen	Restbetrag
DZ HYP AG	3,160%	3,208%	223.157,73	76.842,27	126.842,27
SPK UER	3,020%	3,070%	227.212,71	72.787,29	122.787,29
Unterschied	0,140%	0,138%	-4.054,98	4.054,98	4.054,98

Im Vergleich der Tilgungsleistung der Angebote bei einer Zinsbindung von 10 Jahren ergibt sich zum Zeitpunkt per 30.11.2034 ein Unterschiedsbetrag von 4.054,98 EUR.
Es wird empfohlen, das Angebot der Sparkasse Uecker-Randow mit einem Zinssatz i. H. v. 3,020 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren anzunehmen.

Diskussion:
keine

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 350.000,00 EUR mit einer Zinsbindung von

10 Jahren bis zum 30.11.2034

bei der Sparkasse Uecker-Randow mit einem Nominalzinssatz von 3,020 % und einer jährlichen Gesamtleistung in Höhe von 30.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Melech verabschiedet sich um 19:50 Uhr.

---

zu 11 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/14-2024-739

Sachverhalt:
§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz
Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung
Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V
(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:
Es wird darüber diskutiert, weiterhin in Glashütte ein Wahllokal vorzuhalten. Die Gemeindevertreter entscheiden, dass für die Wahlen 2025 in Glashütte weiterhin ein Wahllokal vorgehalten wird.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rothenklempenow legt für die mögliche vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 sowie für die Landratswahl am 11.05.2025 und die mögliche Stichwahl am 25.05.2025 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Rothenklempenow - 1 Wahlbereich
- 3 Wahlbezirke

Wahlraum:	WBZ 1	Bürgerraum Schloßstraße 2 17321 Rothenklempenow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 2	Gemeindesaal Lindenstraße 12 17321 Rothenklempenow OT Glashütte	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 3	Kleine Grundschule auf dem Lande / Schulküche Ahornstraße 17 17321 Rothenklempenow OT Mewegen	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Rocher
- Veranstaltung Landschaftsszenarien 2035
- Rewilding Oder Delta
  - Anfrage Informationstafel Dorfplatz
  - wollen Kastanie pflanzen auf dem Dorfplatz

  wird von den Gemeindevertretern befürwortet, Ansprechpartner ist Andrè Meier

Trafoturm Glashütte
- Antrag „Oder Delta" zur Übernahme als Aussichtsturm
  wird von der Gemeindevertretung befürwortet

Kommunaler Finanzausgleich
- Gemeinde Rothenklempenow 477.318,82 €

Frau Fielitz-Ruthenberg
- mehrere Veranstaltungen werden geplant
- Ist eine kostenlose Nutzung der Gemeinderäume für öffentliche Veranstaltungen, die durch das Dorf organisiert werden, möglich?
  Die Gemeindevertretung stimmt einer kostenlosen Nutzung zu, sofern keine Einnahmen generiert werden.

Herr Erik Schinke
Schriftführung

Vorsitz